

2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen

MABAGROUP MULTIMEDIA UG
VERSION: 1.4.0

HAMBURG, 01.05.2021

MABAGROUP MULTIMEDIA UG | Wilhelm-Raabe-Weg 22, 22335 Hamburg

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Der Standardstundensatz beträgt 80,00 EUR netto.
- (2) Für den Fall, dass die Auftragnehmerin und der Auftraggeber einen Stundensatz nicht ausdrücklich vereinbaren, entspricht der Stundensatz dem Standardstundensatz.
- (3) Serverleistungen sind Dienstleistungen aus §§ 2 I d – e.

§ 2 Leistungsbestimmung

- (1) Die Auftragnehmerin erbringt grundsätzlich folgende Dienstleistungen:
 - a. betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung
 - b. Finanzbuchhaltung und Lohnbuchhaltung
 - c. Wirtschaftsmediation
 - d. Domain-Treuhandleistungen
 - e. Informationstechnologieleistungen
 - f. Softwareentwicklung
- (2) Der Auftraggeber zahlt der Auftragnehmerin für diese Leistungen einen Stundensatz, den die Parteien gemeinsam bestimmen.
- (3) Die Auftragnehmerin übernimmt keine Ergebnisverantwortung.
- (4) Die Auftragnehmerin rechnet die erbrachten Leistungen grundsätzlich im zweiwöchigen Rhythmus mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ab.
- (5) Abweichend zu § 2 IV rechnet die Auftragnehmerin Serverleistungen zum Beginn des Leistungszeitraumes ab.
- (6) Verträge über Serverleistungen sind dauerhaft. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Tage zum Ende des Leistungszeitraumes. Der Auftraggeber verliert zum Ende des Leistungszeitraumes sämtliche Zugriffe auf gekündigte Serverleistungen.

§ 3 Kommunikation

- (1) Die Auftragnehmerin kommuniziert mit ihren Auftraggebern grundsätzlich per E-Mail und Telefon. Für diese Kommunikationswege berechnet die Auftragnehmerin Entgelte, sofern die Kommunikationsinhalte der Erreichung der Auftragsziele dienen.
- (2) Sofern der Auftraggeber ein anderes Kommunikationsmedium wünscht, ist dies der Auftragnehmerin im Rahmen der Auftragsbeschreibung anzuzeigen. In diesem Fall behält sich die Auftragnehmerin vor, die Berechnung des Kommunikationsentgeltes von den Regelungen aus §§ 1 III - VI abweichend zu definieren.
- (3) Für Telefonate berechnet die Auftragnehmerin ein Sechzigstel des Stundensatzes je Minute.
- (4) Für eingehende E-Mails berechnet die Auftragnehmerin pauschal ein Zehntel des Stundensatzes.
- (5) Für digitale Kommunikation per Instant Messaging berechnet die Auftragnehmerin ein hundertzwanzigstel der eingehenden Nachrichten multipliziert mit dem Stundensatz.
- (6) In dem Fall, dass die Auftragnehmerin einen Auftrag zu Ende bringt, und das Kommunikationsentgelt die Höhe eines Stundensatzes nicht erreicht, berechnet die Auftragnehmerin das Kommunikationsentgelt nicht.
- (7) Die Auftragnehmerin fertigt im Rahmen der Leistungserbringung digitale Zeitnachweise an. Alle Zeitaufwände werden auf volle Viertelstunden gerundet. Die Zeitnachweise bilden die Abrechnungsgrundlage der Auftragnehmerin.

§ 4 Zusendung der Rechnung per E-Mail

- (1) Die Auftragnehmerin erstellt die Abrechnungen digital als PDF-Datei und versendet diese an die von dem Auftraggeber bereitgestellte E-Mail-Adresse.

§ 5 Terminvereinbarungen

- (1) Ein zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber vereinbarter Termin ist eine beidseitige Willenserklärung und somit für beide Parteien bindend. Dieser ist, gleich aus welchen Gründen, mindestens 24 Stunden im Voraus abzusagen.
- (2) Im Falle einer nicht fristgerechten Terminabsage behält sich die Auftragnehmerin vor, 60 % des Leistungsausfalls zu berechnen.

§ 6 Zahlungsverzug

- (1) Geriet der Auftraggeber in Verzug behält sich die Auftragnehmerin vor, sämtliche Leistungen sofort einzustellen.
- (2) Der Auftraggeber ersetzt der Auftragnehmerin sämtliche durch den Verzug entstehende Schäden.